

## **Bericht**

### **Verselbstständigung der Regionalen Diakonischen Werke Hessen und Nassau**

#### **Vorbemerkung**

Mit der Fusion zur Diakonie Hessen – Diakonisches Werk in Hessen und Nassau und Kurhessen-Waldeck e. V. sprachen sich die damaligen Mitgliederversammlungen des DWHN e. V. und des DWKW e. V. am 04.07.2013 für eine rechtliche Verselbstständigung der Regionalen Diakonischen Werke auf dem Kirchengebiet der EKHN (RDW-HN) aus (s. § 25 Abs. 3 der Satzung). Diese Entscheidung zielte insbesondere auf eine stärkere Konzentration der fusionierten Diakonie Hessen auf ihre Rolle als evangelischer Spitzenverband der freien Wohlfahrtspflege und als Mitgliederverband.

#### **Beschluss des Aufsichtsrats der DH e. V. vom 20.06.2018**

Nach Abschluss eines längeren Strategieprozesses hatte dann der Aufsichtsrat der DH e. V. in seiner Sitzung am 20.06.2018 den von einer Arbeitsgruppe verfassten Text „Weiterentwicklung der Diakonie Hessen - Verselbstständigung der RDW-HN und Neuaufstellung des Landesverbands“ (Stand 20.06.2018) zustimmend zur Kenntnis genommen und die in diesem Text enthaltenen „Eckpunkte der Weiterentwicklung der Diakonie Hessen“ beschlossen. In einem Schreiben des Vorstandes der DH e. V. vom 22.06.2018 wurde der Kirchenleitung der EKHN der Beschluss des Aufsichtsrates der DH e. V. mitgeteilt und die EKHN gebeten, die Trägerschaft der RDW-HN zu übernehmen.

#### **Beschluss der Kirchenleitung der EKHN vom 13.09.2018**

Die Kirchenleitung nahm daraufhin in ihrer Sitzung am 13.09.2018 den Beschluss des Aufsichtsrates der DH e. V. entgegen und beschloss, unter Berücksichtigung eines bereits vorliegenden Curacon-Gutachtens, eine Due-Diligence-Prüfung (Risikoprüfung eines Käufers beim Kauf von Unternehmerbeteiligung) durch einen externen Gutachter in Auftrag zu geben. Die Diakonie Hessen e. V. wurde überdies gebeten, eine konkrete Planung für die notwendigen Transformationsmaßnahmen für RDW-HN und Landesverband zu erstellen, damit eine strukturelle Erhöhungsnotwendigkeit der kirchlichen Mittel für die RDW-HN und den Landesverband ausgeschlossen werden kann. Auch sollte diese Planung aufzeigen, wie der zukünftige Geschäfts- und Organisationsplan der Geschäftsstelle der Diakonie Hessen e. V. aussehen soll, um die Aufgaben als Mitglieds- und Spitzenverband fachlich zu sichern. Ebenso sollte die Planung eine Antwort darauf enthalten, wie bei möglicher Ausgründung der Regionalen Diakonischen Werke (RDW) zukünftig die spitzenverbandliche Vertretung in den Regionen sichergestellt werden und das Verhältnis von Dekanaten und Gemeinden sowie den RDW-HN gestärkt werden kann.

#### **Das Schüllermann-Gutachten**

Mit der Erstellung des oben genannten Gutachtens wurde die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Schüllermann und Partner AG (Dreieich) beauftragt. Auf Basis eines abgegebenen Angebots von Schüllermann und Partner AG erfolgte am 20.12.2018 ein Vertiefungsgespräch mit OKR Schwindt und OKR Lehmann in welchem die erbetenen Leistungen präzisiert wurden. Als Gegenstand der gutachterlichen Stellungnahme wurden dabei folgende Aspekte vereinbart:

- **Aspekte zur Kapitaleinlage/Entschädigungszahlung**

Wie hoch ist ggf. eine rechtlich und wirtschaftlich notwendige Kapitaleinlage der EKHN (Stammkapital) zur ausreichenden Betriebsmittelausstattung einer neu zu gründenden gGmbH Regionale Diakonie Hessen, wenn die EKHN Alleingeschafter ist?

Wie hoch ist eine etwaige kirchliche, gemeinnützigkeitsrechtlich notwendige Entschädigungszahlung an die DH e. V. bei einer Übertragung des Betriebs inklusive der wesentlichen Betriebsgrundlagen an die neue Gesellschaft?

Können die seit Jahrzehnten jährlich von der EKHN geleisteten Zuschüsse an die RDW-HN mit einer ggf. erforderlichen Entschädigungszahlung verrechnet werden? Können zukünftige Zuweisungen gemäß § 14 Absatz 4 des Diakoniegesetzes angerechnet werden?

- **Aspekte zum Betrag der Grunderwerbsteuer**

Ist der im CURACON-Gutachten genannte Betrag der Grunderwerbsteuer von TEUR 571 bei vollständiger Übertragung der Liegenschaften auf die aufnehmende Organisation sachgerecht abgeleitet?

Gibt es Gestaltungsmöglichkeiten mit dem Ziel keine oder zumindest einen geringeren Betrag der Grunderwerbsteuer anfallen zu lassen?

- **Aspekte zum Gutachten von Curacon**

Sind aus Sicht der aufnehmenden Organisation (EKHN) alle relevanten Parameter im Gutachten genannt, plausibel nachvollziehbar und sachgerecht dargestellt?

- **Einschätzung des Risikopotentials für die aufnehmende Organisation**

Es soll eingeschätzt werden, ob bei der Übernahme der RDW-HN unkalkulierbare Risiken für die aufnehmende Organisation erkennbar sind.

## **Neuere Entwicklungen**

Anfang März 2019 stellte der Vorstand der Diakonie Hessen erstmals Überlegungen zu einer zweistufigen Ausgründung der RDW-HN an. Danach würden die RDW-HN in einem ersten Schritt auf eine Gesellschaft der Diakonie Hessen übertragen werden. Erst in einem zweiten Schritt – nach Abschluss des Transformations- und Ausgründungsprozesses – würde die Gesellschaft dann auf die EKHN übergehen.

Nachdem der Vorstand der DH e. V. den Gedanken einer Ausgründung der RDW-HN auf zweistufiger Basis OKR Schwindt zur Kenntnis gab, hat dieser den Gutachter gebeten, den Gedanken einer zweistufigen Ausgründung der RDW-HN in die gutachterliche Prüfung mit aufzunehmen. Der Auftrag wurde von der Schüllermann und Partner AG mit Unterbrechungen vom 14.01.2019 bis zum 18.04.2019 durchgeführt. Das Gutachten stellt im Ergebnis fest, dass bei Abwägung aller Prüfungsaspekte auch für die EKHN als möglicherweise aufnehmende Organisation eine zweigliedrige Ausgründung zu präferieren ist.

## **Erneuter Beschluss des Aufsichtsrates der Diakonie Hessen e. V. vom 12.06.2019 und Schreiben des Vorstandes**

Der Aufsichtsrat der Diakonie Hessen e. V. hat sich in seiner Sitzung am 12.06.2019 erneut mit der Frage der Ausgründung der RDW-HN befasst und den neuen Gedanken der zweigliedrigen Ausgründung beraten. Nach eingehender Erörterung hat der Aufsichtsrat daraufhin weitere Beschlüsse zur konkreten Durchführung der Verselbstständigung gefasst, die dem Gedanken der zweigliedrigen Ausgründung Rechnung tragen. Von Seiten der Diakonie Hessen e. V. ist gemäß der Beschlussfassung des Aufsichtsrates nun beabsichtigt, die RDW-HN ab dem 01.01.2020 zunächst in einem ersten Schritt in eine gemeinnützige GmbH (gGmbH) als 100%ige Tochtergesellschaft der Diakonie Hessen zu überführen. Die Aufteilung der Diakonie Hessen in zwei Organisationsteile, dem verbleibenden Verband und der RDW-HN gGmbH, soll dann in einem längeren Prozess in steuerrechtlicher, organschaftlicher Verbindung ressourcenschonend und kostenminimierend erfolgen. Notwendige Transformationsmaßnahmen werden

damit in dieser Phase erfolgen. Erst in einem späteren zweiten Schritt, der frühestens in 2022 aufgegriffen werden soll, ist vorgesehen, die Geschäftsanteile der dann vollständig selbstständig arbeitenden RDW-gGmbH auf einen anderen Gesellschafter zu übertragen und diesbezüglich auf die EKHN erneut zuzukommen.

Die Fragestellungen der Kirchenleitung gemäß deren Beschluss vom 13.09.2018 - Darstellung des zukünftigen Geschäfts- und Organisationsplans der Geschäftsstelle der Diakonie Hessen e. V., spitzenverbandliche Vertretung in den Regionen und Stärkung des Verhältnisses von Dekanaten/Gemeinden und den RDW-HN - sollen bis zu diesem Zeitpunkt ebenfalls geklärt werden.

Die Überlegung einer Ausgründung auf zweistufiger Basis beinhaltet seitens des Diakonie Hessen e. V. damit keine Aufgabe des Gesamtziels einer endgültigen Ausgründung der RDW-HN aus dem Diakonie Hessen e. V., sondern lediglich ein Moratorium.

In einem Schreiben vom 26.06.2019 hat der Vorstand der Diakonie Hessen e. V. die Kirchenleitung der EKHN über den neuerlichen Beschluss des Aufsichtsrates der DH e. V. informiert.

### **Sitzung der Kirchenleitung am 22. August 2019**

Die Kirchenleitung hat daraufhin in ihrer Sitzung am 22. August 2019, unter Berücksichtigung des Gutachtens der Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Schüllermann und Partner AG, den Beschluss des Aufsichtsrates der Diakonie Hessen – Diakonisches Werk in Hessen und Nassau und Kurhessen-Waldeck e. V. vom 20.06.2018 bzgl. der Weiterentwicklung der Diakonie Hessen zustimmend zur Kenntnis genommen.

### **Nachrichtlich**

In der Geschäftsstelle der Diakonie Hessen e. V. wurden bereits folgende vier Teilprojektgruppen gebildet, die die erste Phase der Ausgründung bearbeiten sollen:

- Finanzen, Administration und Controlling
- Personal und IT
- Juristische Fragen
- Organisation und Prozesse

September 2019, Pfarrer und Oberkirchenrat Christian Schwindt